GROSSER RAT

Anfrage Patrick Schneuwly und Christa Mutter **2014-CE-98**

Förderung der Solarstromproduktion durch korrekte Preisgestaltung

DEE
16.04.2014

Das Energiegesetz schreibt in Art. 2 «die verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energien» und die "Förderung einheimischer Energien" vor. Spätestens seit dem Bericht zum Postulat Bachmann/Weber Gobet dürfte das enorme Potential der Nutzung der Solarenergie, insbesondere der Photovoltaik, allgemein bekannt sein. Dies notabene nur auf den besten Flächen und ohne Beeinträchtigung sensibler Zonen (historische Bauten und Ortszentren).

Dennoch wird die Erzeugung von Solarstrom kantonal nicht mehr gefördert. In seiner Antwort auf die Frage Girard/Rime erklärte der Staatsrat 2010, dass er nicht gedenkt, weitere Gelder zur Förderung der Photovoltaik zu sprechen: «Nach Abschluss des Energieprogramms 2009, das hauptsächlich auf die Förderung von photovoltaischen Solaranlagen ausgerichtet war, werden sich die Fördermassnahmen des Staats künftig weitgehend auf die Bereiche der Gebäudesanierung, der Haustechnik, der Energieeffizienz und der Anlagen zur Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen konzentrieren.» Es gibt seither nur noch kantonale Förderbeiträge für Solarkollektoren (thermische Solaranlagen), aber keine mehr für Solarstromerzeugung. Bekanntlich sind auch die Bundesmittel wegen der Deckelung der KEV (Kostendeckenden Einspeisevergütung) bei weitem ungenügend und die Wartelisten so lang, dass sie potenzielle Investitionen verhindern.

In der Energiestrategie des Kantons (2009) wird das Photovolatikpotenzial auf tiefe 725 GWh (von total 1900 GWh Jahreskonsum) geschätzt. Weil die Gestehungskosten damals mit 60 Rp/Kwh veranschlagt wurden, galt die Förderung als «zu teuer» und wurde abgeschafft.

Die Produktionskosten haben sich inzwischen aber mehr als halbiert und werden heute in neuen Anlagen auf 18,5 bis 27 Rappen veranschlagt. Für ältere und kleinere Anlagen gelten höhere Preise. Laut einer Erhebung (k-tipp 2014) bei 25 Elektrizitätsversorgern werden aber weiterhin Zuschläge von bis zu 60 Rp./kWh für Solarstrom erhoben, wobei Groupe E mit 49 Rp. für die «Naturemade Star»-Produkte zu den teuersten gehören. Dies obwohl Groupe E mit neuen und grossen Investitionen (z.B. Stadion St. Léonhard / Barberêche) eigentlich zu den günstigeren Produzenten gehören müsste. Die Preisgestaltung ist auch unverständlich, da die Groupe E bekannterweise gegenüber der Übernahme kleiner Produzenten sehr restriktiv agiert.

Eine Anstossförderung von staatlicher Seite ist aber angesichts der verzerrten Marktlage weiterhin notwendig.

Um die Nachfrage nach Solarstrom gegenüber nichterneuerbarer Produktion anzukurbeln, sind korrekte Preismechanismen notwendig.

Besonders wichtig sind die Preise, die vom weitaus mächtigsten Akteur des Energiemarkts, Groupe E, angewandt werden. Als Vertreter des Staates als Mehrheitsaktionärs liegt es in der Hand des Staatsrats, diese energiepolitische Problematik bei Groupe E durchzusetzen.

Fragen:

Anerkennt der Staatsrat, dass die bestehenden Fördermechanismen für die Solarstromproduktion ungenügend sind und nicht erlauben, die Ziele der kantonalen Energiepolitik zu erreichen?

Sieht der Staatsrat eine Möglichkeit, den seit 2009 wesentlich geänderten Produktionsbedingungen der Photovoltaik Rechnung zu tragen und der Solarstromproduktion in der kantonalen Strategie deshalb eine grössere Bedeutung einzuräumen?

Welche Szenarien gibt es, um die Solarstromproduktion im Rahmen des kantonalen Energiefonds zu fördern?

Was unternimmt der Staatsrat im Verwaltungsrat der Groupe E, um eine korrekte Preisgestaltung zu fördern und so bessere Konsumanreize für den Solarstrom zu schaffen?

Wie sieht die Strategie des Staatsrates aus, um auch kleinen Solarstromproduzenten eine Chance zu geben?

(Gez.) Patrick Schneuwly, Grossrat
Christa Mutter, Grossrätin